



In der Stadtentwicklung steht die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und Interessen der jetzigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt. Es geht dabei immer um die gesamte Vielfalt der Bewohner/innen mit ihren sozialen Prägungen, also neben dem Geschlecht auch das Alter, die ethnische/kulturelle Herkunft, der sozioökonomische Hintergrund oder eine Einschränkung durch Behinderung.

Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit in der modernen Stadtplanung. Ob als Familie mit Kindern, als gehandicapter oder älterer bewegungseingeschränkter Mensch, eine Teilhabe am täglichen Leben erfordert Barrierefreiheit.

Die Praxis zeigt, dass Gleichstellung zwar bei der Integrierten Stadtentwicklung bedacht wird, da jeder Planende die unterschiedlichen Bedarfe der Nutzenden im Blick hat. Allerdings werden Gleichstellungsaspekte selten kommuniziert und dargestellt.

Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten führt nicht zu spektakulären neuen Entwürfen, sondern zu zahlreichen Verbesserungen im Detail.



© TATOMAN / FOTOLIA.COM

GLEICHSTELLUNG IM EFRE - STADTENTWICKLUNG

Gleichstellungshandlungsfelder

Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und -phasen von Frauen und Männern

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Versorgungsarbeit

Verbesserung der Lebensqualität

Die **Förderung von Bildungsinfrastruktur und städtischer Infrastruktur** hat u. a. die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen in den Städten und ihrem Umfeld zum Ziel.

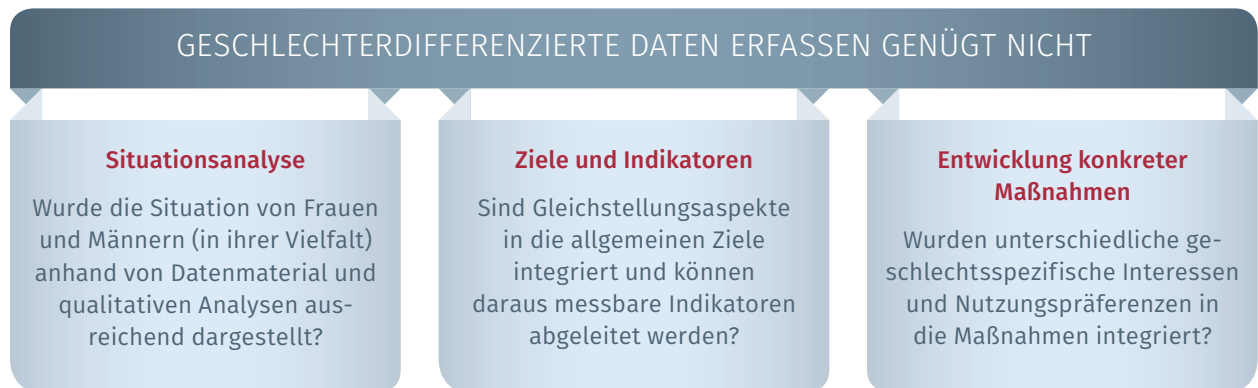
Die öffentliche Infrastruktur dient den Menschen, also Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen mit ihren verschiedenen Bedarfen. Berücksichtigt man diese bei der Ausgestaltung der Maßnahmen, trägt dies zur besseren Passgenauigkeit für die Nutzergruppen bei. Insbesondere die Förderung investiver Maßnahmen der Betreuungsinfrastruktur (für Kinder und Pflege) verbessert die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Versorgungsarbeit.





DAS INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)

Gleichstellung ist in den ISEKs durchgängig zu berücksichtigen und in die jeweiligen Arbeitsschritte zu integrieren. Dies heißt, Gleichstellung von der Situationsanalyse über die Planung bis zur Umsetzung einzelner Maßnahmen mitzudenken.



GLEICHSTELLUNGSASPEKTE IN DER STADTENTWICKLUNG

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006: Städtebau für Frauen und Männer, Praxisheft 44, S. 16-20

Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit durch räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit

- » Förderung von Betreuungsmöglichkeiten als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit (bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Pflege)
- » Vorsehen von Kommunikations- und Gemeinschaftsräumen
- » Sicherstellen der Grundversorgung (Einzelhandel, medizinische Versorgung, Erholungsfläche)
- » Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit auf öffentlichen Plätzen

Berücksichtigung von Repräsentanz

- » ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Planungsvorhaben
- » gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Gruppen bei der Durchführung von Partizipationsverfahren (Kriterien für eine solche Beteiligung sind die richtige Wahl von Zeitpunkt/Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen)

Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen

- » gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Zielgruppen
- » differenziertes, ausgewogenes Angebot
- » Gestaltung öffentlicher Plätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzenden

Beachtung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse

- » Orientierungsmöglichkeiten, Beleuchtung und Einsehbarkeit



FÖRDERUNG VON GLEICHSTELLUNG IN PROJEKTVORHABEN DES EFRE

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (StadtentwFRL) werden verschiedenste Maßnahmen gefördert. Nicht alle der Projekte sind gleichstellungsrelevant. Einige Projektvorhaben weisen eine unmittelbare Gleichstellungsrelevanz auf, d.h. sie tragen direkt zur Verbesserung von Gleichstellung bei, in andere Projektvorhaben lassen sich Gleichstellungsaspekte integrieren. Der Projektauftrag vom 26.11.2015 verweist auf Gleichstellung wie folgt:

Soweit mit einem Projekt die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird, ist dies darzustellen.

PROJEKTE MIT UNMITTELBARER GLEICHSTELLUNGSRELEVANZ

Kindertageseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtungen tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (ein im OP benanntes Gleichstellungsziel) bei, sind demnach nachweislich Projekte, die Gleichstellung von Frauen und Männern befördern.

Ein Schwerpunkt der Familienpolitik in MV ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit bedarfsgerechter flexibler Kinderbetreuung. Dies ist insbesondere für Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine Voraussetzung für höhere Erwerbsbeteiligung und trägt im Besonderen zur Verbesserung von Erwerbs- und Privatleben bei.

Begegnungszentren

Begegnungszentren sind u.a. Kommunikations- und Gemeinschaftsräume. Die vielfältigen Angebote – sei es für pflegebedürftige Menschen oder andere Zielgruppen – erleichtern u.a. die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben.

Insbesondere in Begegnungszentren für alle Herkunfts- und Altersgruppen sind bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden zu berücksichtigen. Nachweislich kann dies durch Erhebungen der Bedarfe bzw. Partizipation aller Nutzergruppen erbracht werden.

PROJEKTE MIT GLEICHSTELLUNGSASPEKTEN

Projekte tragen zur Umsetzung von Gleichstellung bei, wenn die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern bei der Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Städtebauliche Projekte zur Wohnumfeldgestaltung, z.B. Gestaltung von Stadtteilparks

Darstellung der

- + Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit
- + Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- + Beachtung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse

Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastruktur, z.B. Sportstätten und -plätze

Darstellung der

- + gleichen Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen
- + differenzierte Angebote und nutzungsoffene Ausstattungselemente
- + Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse



Für alle Vorhaben gilt, **Partizipation** unter Gleichstellungsaspekten zu berücksichtigen. Das heißt: Beteiligungsverfahren durchzuführen, die allen Nutzergruppen die Teilhabe ermöglicht. Kriterien für eine solche Beteiligung sind: die richtige Wahl von Zeitpunkt/Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen.



DER GENDER-CHECK

Ein Gender-Check unterstützt Planende bei der Überprüfung, ob bei der Planung der Projekte die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern berücksichtigt sind und ob die künftige Nutzung Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird.

DARSTELLUNG DER NUTZERGRUPPEN

Wer sind die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer?
Zu welchen Anteilen nutzen Frauen und Männer (Alte und Junge sowie möglichst weitere Kategorien) das Projekt?

ANALYSE DER ANFORDERUNGEN DER NUTZER UND NUTZERINNEN



Welche Bedarfe und Bedürfnisse haben die Frauen und Männer?
Welche Ausstattung bzw. Räumlichkeiten bedarf es, um den Nutzerinnen und Nutzern gerecht zu werden?

PARTIZIPATION DER NUTZENDEN

Werden Nutzende und/oder deren Vertretungen in die Planung einbezogen?
Sind Beteiligungsverfahren, die allen Nutzenden die Teilhabe ermöglichen, vorgesehen?

FOLGENABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN FÜR FRAUEN UND MÄNNER



Sind die Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer gleichwertig?

AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES AUF DAS GLEICHSTELLUNGSZIEL

Unterstützt das Projekt das Gleichstellungsziel oder wirkt es dem entgegen?

ERFOLGSKONTROLLE



Wurden die Belange beider Geschlechter in gleicher Weise berücksichtigt?

LITERATUR- TIPPS

- » **Städtebau für Frauen und Männer:** Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Praxisheft 44 (2006)
- » **Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011)
- » **Gender Mainstreaming in der Integrierten Stadtentwicklung:** Freie und Hansestadt Hamburg (2014)
- » **Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning:** Arbeitskreis Broschüre Gender Planning (2002)



PUBLIKATION:

Landesfrauenrat MV e.V.
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock



KONTAKT:

Fachreferentin Gleichstellung / EFRE
Steffi Kühn
Mobil: 0151 25 23 52 40
E-Mail: kuehn@landesfrauenrat-mv.de



DOWNLOAD:

www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung_efre_veroeffentlichungen

Stand: Dezember 2015

Das Projekt des Landesfrauenrates MV e.V. wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

